

# Schorndorfer Anzeiger.

Er scheint Dienstag,  
Donnerstag und Samstag,  
Abonnementpreis:  
sterkzähl. 86 S., durch die  
Post bezogen im Oberamt-  
bezirk viertel. 1 M 15 S.

**Amtsblatt**  
für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertel. 9 S.  
Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile ober-  
baren Raum 10 S.

**Nr. 83.**      **Donnerstag den 16. Juli**      **1885.**

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

betreffend den **Ablauf der Anmeldefrist** für den Umtausch der Schulverschreibungen des gekündigten  $4\frac{1}{2}$ -prozentigen württembergischen Staatsanlehens vom 1. Januar 1876.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des ständischen Ausschusses und des R. Finanzministeriums vom 9. Juni d. J. betreffend die Kündigung bezw. Umwandlung des  $4\frac{1}{2}$ -prozentigen württembergischen Staatsanlehens vom 1. Januar 1876 in ein Aprozentes Staatsanlehen (Staatsanzeiger Nr. 132), werden die Besitzer von Schulverschreibungen des gekündigten Anlehens darauf hingewiesen, daß von dem **den Gläubigern eingeräumten Recht** zum Umtausch der gekündigten Schulverschreibungen gegen Schulverschreibungen des gleichen Nennwerts eines Aprozentes württembergischen Staatsanlehens zum Kurse von 101 M 50 Pf.  
**nur bis zum 31. Juli d. J.**  
Gebrauch gemacht werden kann.  
Zur Erteilung von Auskunft über die näheren Bedingungen des Umtausches ist die unterzeichnete Anmeldestelle bereit.  
Schorndorf, den 15. Juli 1885.  
**R. Kameralamt.**

### Gerichtsferien.

Die nachfolgenden Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes werden zur Nachachtung bekannt gemacht:  
§ 201. Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September.  
§ 202. Während der Ferien werden nur in Ferienfachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen.  
Ferienfachen sind:  
1) Straffachen;

dehnten Wadlungen des Meißner gehörigen Reviere den Fuhrmann Brandt aus Großalmerode auf der Birse. Brandt ein unverwundener, berüchtigter Wildbub, folgte dem „Hali“-Rufen des Forstbeamten nicht, sondern lag sofort im Anschlag und gab Feuer. Glücklicherweise streifte die Kugel den Arm Müllers nur leicht, und ehe Brandt ein weiteres thun konnte, machte der Förster von seinem Recht der Notwehr Gebrauch — ein zweiter Schuß trachte und die Kugel hatte die Brust des Brandt durchbohrt — der verwegene Wilderer sank tot zu Boden. Wie man erfährt ist übrigens zur objektiven Klarstellung des blutigen Vorfalles gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

**Görlitz.** Der jetzt 15jährige Sedan Böhmer, welcher bei Sedan während der Schlacht von einer Marktenberin geboten wurde und in der Tausche bei welcher der Kronprinz als Pate fungierte, den Vornamen „Sedan“ erhielt, ist jetzt durch den Kronprinzen auf die Militärschule in Weiburg geschickt worden.

**Guben.** Ein eigenartiger Unfall trug sich in der Kirche zu Bomsdorf zu. Der Prediger hatte im Gottesdienste soeben die Kanzel betreten und war zum Gebet niederkniet, als sich plötzlich die Kanzel ablöste und niederstürzte. Zum Glück kam der Geistliche ohne erhebliche Verletzungen davon; außer einigen Hautabschürfungen im Gesicht wurde ihm durch einen Glasscherben der zertrümmerten Brille eine nicht unbedeutende Wunde zugefügt, die der schnell aus Neuzelle herbeigerufene Arzt zunähte.

**Klausenburg.** Im Karolinen-Spitale wird gegenwärtig ein junger Mann aus Karlsburg behandelt, der plötzlich die Sprache verloren hat. Der Kranke hat zum Kaffe eine Glas eiskaltes Wasser getrunken und kann seither kein Wort hervorbringen. Die Aerzte hoffen, ihn herzustellen.

**Hildesheim.** Die Lebenskraft des hiesigen tausendjährigen Rosenstocks ist in diesem Jahr so stark, daß der aus dem Wurzelstock im Jahre 1839 hervorgegangene, jetzt als starker Stamm sich zeigende Schößling acht Fuß über der Erde wieder einen neuen Schößling, und der von 1863 einige Fuß über der Erde zwei neue Schößlinge getrieben hat, so daß also an ein Aussterben der alterwürdigen Pflanze, das man von verschiedenen Seiten befürchtete, nicht zu denken ist.

**Leipzig.** Der Reichstagsabgeordnete Liebknecht ist wegen mehrfacher Beleidigung vom hiesigen Landgericht zu einer Gesamtstrafe von 4 Wochen Gefängnis und in die Kosten verurteilt worden.

**Braunschweig,** 8. Juli. (Zur braunschw. Frage.) Wie der „Hann. Kurier“ wissen will, wird demnächst dem Prinzen Heinrich VII. von Preußen, dem gegenwärtigen Votschaffer in Wien, seitens der braunschweigischen Regierung die Regentwürde angetragen und von demselben ohne Zweifel angenommen werden. Es wäre damit die braunschweigische Frage für absehbare Zeit endgültig geregelt. Die Persönlichkeit des Prinzen Reuß, der sich lange Jahre im Reichsdienst als Votschaffer in Petersburg und Wien bewährt hat, giebt alle Bürgschaften, daß die Regierung in Braunschweig in einem den Interessen des Reiches sowohl als des Landes entsprechenden Sinne geführt werden wird.

**Mitona.** Mehrere Kapitane und Fischer in Bahrenfeld, Mitona und Blankeneße haben sich zu einer Gesellschaft vereinigt, welche den Betrieb der Hochseefischer in großartigem Maßstabe aufnehmen will. Man beabsichtigt sich an den Minister für Handel und Gewerbe um eine eventuelle Beihilfe zu wenden.

**Frankreich.** Der ehemalige Gesandte in China, Bourree, den das Ministerium Ferry als Sündenbock benutzte, indem es dessen Vertrag mit China nicht genehmigte, ist vom jetzigen Ministerium zum Gesandten in Kopenhagen ernannt worden.

Die Arbeiterunruhen in Brinn haben zu Veröffentlichungen geführt über die Lage der Weber in Mähren und Schlesien, die es begreiflich erscheinen lassen, wenn die Arbeiter bei dem Bestreben, aus ihrem namenlosen Elend herauszukommen, zuweilen die Geduld verlieren und über die Schnur hauen. Die gewöhnliche Arbeitszeit der Webereien jeder Art beträgt zwölf Stunden, häufig wird sie jedoch auf vierzehn bis sechzehn Stunden verlängert. Es kommt vor, daß mehrmals in der Woche achtzehn Stunden gearbeitet wird. In einer großen Wollwarenfabrik fand der Gewerbeinspektor die Spinner wie folgt beschäftigt: Am Montag früh 6 Uhr tritt der Spinner mit einem Bindejunge an die Maschine, später etwa Abends, tritt der zweite Bindejunge an, während sich der erste hinter der Maschine auf einigen Wollbällen schlafen legt; nach sechs bis acht Stunden wird er geweckt und es begiebt sich der Spinner auf dieselbe Lagerstätte zur Ruhe, so wechsellern sie die ganze Woche mit einander ab, bis Sonntag früh um 4 Uhr, wo die Arbeit unterbrochen wird. Diese Leute kommen also die ganze Woche nicht aus der Fabrik und die Zeit der effektiven Arbeit beträgt vom Montag früh bis zum Schluß am Sonntag früh sechsundneunzig Stunden, für den Spinner

wohl noch mehr. Und dazu der jämmerliche Lohn! In Erdmannsdorf in Schlesien erhalten die Weber und Spinner bei täglich 12-kündiger Arbeit pro Woche 4 bis höchstens 9 Mark, also durchschnittlich pro Woche 6,50 Mark. Davon gehen für die Krankenkasse wöchentlich 24 Pfennig ab. Außerdem müssen die Arbeiter für die erste Minute, die sie morgens zu spät kommen, 20 Pf. und wenn sie 5 Minuten zu spät kommen, 50 Pf. Strafe bezahlen, während sie pro Stunde nur 9 Pf. verdienen. — Kann man solchen armen Sklaven verargen, wenn sie sich mit Weltverbesserungsgedanken tragen?

**Rußland.** Von den im nordwestlichen Afghanistan stehenden russischen Vorposten sind in Petersburg Nachrichten eingegangen, welche einen abermaligen Zusammenstoß zwischen Russen und Afghanen als wahrscheinlich nahe bevorstehend hinstellen. Die afghanischen Truppen, so besagen die Meldungen, würden von neuem an der streitigen Grenze zusammengezogen und der Emir Abdurrahman sei entschlossen, bei der nächsten Gelegenheit Rache für die Niederlage am Kufsch zu nehmen.

**London.** In einer Restauration hat ein junger Mann seinen Bekannten, ihm einen Schilling (1 M) zu leihen; aus Versehen gab dieser ein Pfund (20 M.), das etwa dieselbe Größe hat. Am nächsten Tage wurde der Irrtum von dem Darlehener bemerkt, der andere aber hatte das ganze Geld bereits ausgegeben und konnte es nicht wiedererstaten. Darüber kam es wegen Unterschlagung und Veruntreuung zu einem Kriminalprozeß, der alle Instanzen durchlaufen und bereits mehr als 5000 M. Kosten verursacht hat. Eine endgültige Entscheidung ist aber immer noch nicht gefällt.

**Die fünf Zeiten am Bodensee.** An den Ufern des Bodensees gelten nicht weniger als 5 versch. Zeiten. Es rechnen nämlich die österreichischen Verkehrsanstalten nach Prager Zeit, die bayrischen nach Münchener, die württembergischen nach Stuttgarter, die badischen nach Karlsruher und die schweizerischen nach Berner Zeit. Nun differiert z. B. die schweizerische gegen die österreichische Zeit um nicht weniger als 28 Minuten, so daß der aus Oesterreich kommende Reisende seine Uhr, um sie mit der schweizer Zeit in Einklang zu bringen, um fast eine halbe Stunde zurückdrehen muß.

**Ein Wiegenlied.** Frauenversammlungen sind jetzt in Berlin nichts seltenes. Nicht zeitgemäß ist darum ein von der „Volkszeitung“ gebrachtes Wiegenlied, das vom Vater zu singen ist. Es lautet:

Gia, popeia, nun schlafet ihr Rangen,  
Die Mutter ist wieder „versammelt“ gegangen;  
Gia, popeia, bleibt mir gesund,  
Die Mutter hält Reden, der Vater den — Mund!

**Sommerfrische.** Ihrer alten Gewohnheit treu, hat die Redaktion der verbreitetsten deutschen Monatschriften „**Vom Fels zum Meer**“ (herausgegeben von W. Spemann, redigiert von Prof. Jos. Kürschner) auch in diesem Jahre ein sog. Sommerfrischchen herausgegeben das schon in seinem Aeußeren den anziehendsten Eindruck macht. Ein grabeszu meisterhaft ausgeführter Umschlag von R. Weigand mit einem prächtigen Gebilde Julius Sturms bildet die Enveloppe eines überaus reichen und anziehenden Inhalts. Die landschaftliche Schilderung herrscht natürlich dem Grundmotiv des Ganzen entsprechend vor, gleich im Eingang beschreibt R. v. Raifner die Schönheiten der französischen Schweiz, deren bemerkenswerteste Punkte Büttner im Bilde wiedergibt; Böhrer veranfaßt orientierende Streifzüge durch den Böhmerwald; Anton v. Ruthger führt uns an den Mond- und Altessee (Illustr. v. Kirchner), und auch R. Bartschs Artikel über Alfred Tennyson schmückt prächtige Landschaftsbilder aus Surrey. Ebenso führt uns die Novelle von Billinger „Der Geschletere“ in die Berge, wie der mehr technische Artikel „Die Rettung der Gestrandeten“ (Illustr.) ans Meer. Sonst enthält das Heft noch Edkains Aphrodit, G. Nos Gold und Silber, Sinnbildliches aus dem Reiche der Metalle neue amüsante Erlebnisse Frize Kulafsch von Roderich, eine reich illustrierte Schilderung der Hühnerjagd von Baldamus, die nordische Dorfgeschichte Sigismund auf Käset von Anderen, dazu Gedichte von Bornmann, Hoff, Krebs und Galm, ein Musikstück von Glück, den wieder verblüffend reichen Sammler und 6 Kunstbeilagen, darunter zwei mit Gedichten Etellers. Vom Fels zum Meer verfolgt unentwegt seinen Pfad und wird von keinem ähnlichen Unternehmen auch nur annähernd erreicht.

**Revier Adelberg.**  
**Wiederholter Chauffierungs-Afford.**  
Montag den 20. ds. Mts. vormittags 10 Uhr wird die Chauffierung des Büchsewegs (bei Nassach) an Ort und Stelle wiederholt verakkordiert.  
Der Kostenvoranschlag beträgt bei 1900 m Länge des Wegs und 2,3 m Breite der Chauffierung 3860 M. Die Steinbrücke sind in unmittelbarer Nähe des Wegs.  
Adelberg, den 12. Juli 1885.  
**R. Revieramt.**

**Stallknecht,**  
einen soliden, kräftigen sucht zum sofortigen Eintritt. **Krämer, Kunstmüller.**  
Große schwarze und rote **Träumen, Ia. Ware,**  
gibt in großen und kleineren Partien ab  
**Jacob Knauff, Pfäferser.**

**Weiler.**  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
In der Zwangsvollstreckungssache in das unbewegliche Vermögen des Gottlieb Saller, Maurers dahier, kommt am **Montag den 3. August l. J.,** Vormittags 11 Uhr folgende Liegenschaft in Folge von Nachgeboten auf dem hiesigen Rathaus zum zweiten und letztenmal zum Verkaufe:  
Gebäude Nr. 157.  
2 a 57 qm ein einst. neubauertes Wohnhaus samt Hofraum an der Straße nach Winterbach.  
Parz. Nr. 160.  
3 a 55 qm Gras- und Baumgarten beim Haus.  
Angekauft zu 2060 M.  
Nachgebot 10 M.  
Parz. Nr. 2533.  
8 a 49 qm Ader in den Schöllern.  
Angekauft zu 280 M.  
Nachgebot 10 M.  
Parz. Nr. 2564.  
2  
9 a 58 qm Baumwiese in den Schöllern.

**Staats- & Brandstenererzug.**  
Montag den 20. ds. Mts.  
wird die auf 4 Monate verfallene Staatssteuer, sowie die noch bei vielen rückständige Brandsteuer auf dem Rathaus eingezogen.  
Da zur Ablieferung der Brandsteuer an die Amtspflege nur noch bis Ende d. Mts. Zeit gegeben ist, so werden sämtliche Restanten wiederholt und letztenmals an die Zahlung erinnert.  
**Stenerernehmer:**  
3.

**Samstag den 8. August Vorm. 9 Uhr**  
anberaunt.  
Den 14. Juli 1885.  
Gerichtsschreiber **Ress.**



